Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 91 (1994)

Heft: 6

Artikel: Lobby-Arbeit für breites Familienverständnis gefragt : Familien : "Menschen, die zueinander schauen"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838434

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lobby-Arbeit für breites Familienverständnis gefragt

Familien: «Menschen, die zueinander schauen»

Wer sich mit Internationalen Jahren auskennt, hält nicht viel davon: Leere Worte bleiben Floskeln, realisiert wird nichts. So sei es gewesen beim Internationalen Jahr des Kindes, der Frau ... Dass vom Uno-Jahr der Familie etwas bleibe, und zwar Handfestes, dafür setzen sich beispielsweise Pro Familia Schweiz, der Schweizerische Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter, Pro Juventute Schweiz ein: Sie fordern vom Bundesrat die Einberufung eines Familienrates. An politischen Forderungen – Mutterschaftsversicherung, einheitliche und höhere Kinderzulagen, Schaffung eines Familienministeriums – mangelt es ebenso wenig wie an Sensibilisierungs-Aktionen und -Projekten für die Familie und ihre heute vielfältigen Formen. Davon und von der täglichen Arbeit einer Familienbegleiterin handelt dieser Schwerpunkt.

Ein-Eltern-Familien, Konkubinatsfamilien, Stieffamilien, Mehrgenerationenfamilien, Patchwork-Familien, Folgefamilien, Pendlerfamilien: neue, ungewohnte Namen für noch ungewohnte Familienformen. Für viele Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche in unserem Land sind sie genauso Realität wie für ungleich viel mehr andere die Kernfamilie mit Vater-Mutter-Kind(ern).

Familie, so Bundesrätin Ruth Dreifuss in einem Zeitungsinterview zur Eröffnung des Uno-Jahres der Familie vom letzten Dezember, Familie ist «zunächst einmal ein freiwilliger Zusammenschluss von Menschen, die zueinander schauen. Das bedingt gemeinsame und gegenseitige Verantwortung. Konstituierend ist alsdann die biologische – und auch die nicht-biologische – Realität Eltern-Kind(er). Schliesslich ist Familie die kleinste Demokratie der Gesellschaft – oder sollte es zumindest sein.»

Pro Familia Schweiz, der Dachverband der Familienorganisationen in der Schweiz, hat mit Blick auf das internationale Jahr der Familie eine «Familiencharta» erarbeitet, in welcher sie ihre familienpolitischen Überzeugungen und Forderungen festhält. Die Charta soll gleichzeitig «Werte und Aufgaben der Familien zum Bewusstsein bringen» und «Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Behörden und Wirtschaft von der Notwendigkeit überzeugen, dass allen in der Schweiz lebenden Familien, gleich welcher Form und Nationalität, die für ihre Entwicklung benötigte Existenzgrundlage zu garantieren ist»[1].

Auch Pro Familia versucht sich in einer Definition, welche die noch ungewohnten Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen mit Kindern einschliesst: «Familien» sind demnach «Personengemeinschaften, die auf Eheschliessung oder Zusammenleben verschiedener Generationen oder auf Kindschaft oder auf elterlicher Gewalt oder Verwandtschaft gründen.» Weiter wird in der Einleitung festgestellt, dass «Familien in ihrer Vielfalt für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Dass sie affektive, erzieherische, kulturelle, staatsbürgerliche, wirtschaftliche, soziale, moralische und

geistige Wirklichkeit bleiben sowie Ort sind der Begegnung, des Lernens und Erfahrens, des Dialogs, der Weitergabe von Werten und der Solidarität unter den Generationen.» Für den Dachverband ist «das Recht, in einer Familie zu leben, ein Grundrecht». [1]

Die Familie ist nicht gottgegeben

Die Familie hat eine Entwicklungsgeschichte – immer beeinflusst, wenn nicht gar geprägt durch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Verhältnisse. *Die* Familie – «Keimzelle des Staates», «bürgerliche Familie», «moderne Kleinfamilie» – sie ist entstanden aus Familienformen, die noch keine zweihundert Jahre alt sind.

Im Mitteleuropa der vorindustriellen Zeit dominierte das «Ganze Haus», eine Wirtschaftsgemeinschaft: Die Angehörigen eines Hausverbandes lebten und produzierten zusammen; es gab keine Trennung zwischen Erwerbs- und Lebens-/Reproduktionsbereich. Kinder waren wichtig als Arbeitskräfte, zur Alterssicherung, als Erben. Die Kindheit als eigenständige, an Zuwendung reiche Zeit ohne Arbeit, existierte nicht.

Industrialisierung und Arbeitsteilung bewirkten im 18. und 19. Jahrhundert die Auflösung des «Ganzen Hauses». «Im Übergang zur modernen Gesellschaft hat auch ein tiefgreifender Wandel von Ehe und Familie eingesetzt: Die Arbeitsgemeinschaft von einst nimmt immer mehr den Charakter einer Gefühlsgemeinschaft an. Mit der Entstehung der bürgerlichen Familie kommt es (...) zur Herausbildung jener Privatheit und Intimität, die unser modernes Bild von Familie kennzeichnen», schreibt die Sozialpsychologin Elisabeth Beck-Gernsheim[2].

Während die ausserhäusliche Erwerbsarbeit (und später das politische Engagement) den Männern vorbehalten war, wurden die (bürgerlichen) Frauen auf die Familie eingeschränkt. Aus jener Zeit stammen die geschlechterspezifischen Zuschreibungen, die Frauen in der Familie teilweise noch heute abverlangt werden: «Neben der physischen Versorgung der Familienmitglieder wird vor allem auch die psychische zur besonderen Aufgabe der Frau – das Eingehen auf den Mann und seine Sorgen, das Ausgleichen in familialen Spannungssituationen, kurz all das, was in der neueren Diskussion Gefühlsarbeit oder Beziehungsarbeit heisst», schreibt Beck.

Die Herauslösung der Frauen aus der Einbindung in die Familie begann zu Beginn unseres Jahrhunderts, verstärkt in den 60er Jahren (1971: Frauenstimmrecht, 1981: Gleichstellungsartikel). Nach wie vor können Politikerinnen und beispielsweise die Fachfrauen der kantonalen und des eidgenössischen Büros für die Gleichberechtigung von Frau und Mann ein Lied davon singen, wie schwierig es ist, Gleichberechtigung auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu realisieren. *gem*

[1] Die «Familiencharta» kann kostenlos bezogen werden bei: Pro Familia Schweiz, Pf 7572, 3001 Bern; Tel. 031 381 90 30.

[2] Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim: Das ganz normale Chaos der Liebe. suhrkamp 1990.